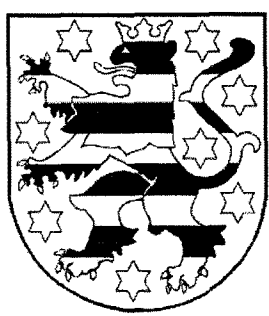


Landgericht [redacted]

Az.: [redacted]



Beweisbeschluss

In Sachen

[redacted]

wg. Darlehensrückzahlung und Schadensersatz

hat die [redacted] Zivilkammer des Landgerichts [redacted] durch

Richter [redacted]

als Einzelrichter am 29.06.2017 auf Grund des Sachstands vom 27.06.2017

b e s c h l o s s e n :

I. Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung der Klägerin,

sie habe infolge des [redacted] einen Schaden in Höhe von [redacted] € erlitten, der sich aus einem Deckungsbeitrag von [redacted] ergebe, welcher sich einem Nettoabgabepreis von [redacted] abzüglich der variablen Kosten ergebe, die der Aufstellung aus dem Schriftsatz vom [redacted] entsprechend [redacted] betragen,

durch Einholen eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Der Sachverständige soll im Rahmen seines Gutachtens auch zur wirtschaftlichen Plausibilität der klägerischen Berechnung und der zugrunde gelegten Ansätze Stellung nehmen.